

Der Erste Littel.

5

manen sol ansehlich / vnd zwar bald nach der Sündfluth / ganz vnd gar einem Königin vnd Monarchen vnerworssen gewesen sein / wie denn derselbigen Könige Namen aus Beroso vnd andern zusammen gezogen werden : Es hat aber solches in so viel Wanderschäften / Einfälle vnd verenderung der Völcker nicht wol sein können / ders wegen gleichlicher / das die Deudischen Völcker / so wol als außerhalb jeziges Deudschen Landes (wie aus den Historien offenbar) Also auch innerhalb desselben viel Könige oder Fürsten / nach unterschied der Völcker / vnd doch zugleich / gehabt haben.

Weiter liegt dis berußne Land zu Meysen in des Deudschen Lan-

111.

Im Lande
Sachsen.

des / jeziger zeit auch fürtrefflichstem vnd berümbsten theil / Als welches sonderlich wegen der Manigkeit / Kriegskunst / Erfahrenheit vnd Macht / namhaftig / nemlich im Lande zu Sachsen. Dieses aber / das ich Meysen unter Sachsen rechne / sol sich niemande vngereimt oder neu düncken lassen. Denn neben dem / so ich allhic geschweige / das aus dem Sachsen Spiegel auch von etlichen probieret wirdt / lib. 3. art. 62. Landrecht / das die Meysner unter die Sachsen zu rechnen / in demselbst das Marggraffthum Meysen / so wol auch das Landgraffthum Tyringen / (wie von diesem auch lib. 3. art. 44.) unter die sieben Fahn lehen des Landes zu Sachsen / gerechnet werden / welchs auch geschicht lib. 2. art. 12. in glossa , &c. So sind billich nicht allein die Meysner / sondern die Hessen / Tyringer / vnd ein teil der Voigtsländer / so an Meysen stossen / von vielen Sribenten vnd Historicis / Ja auch (aber wegen des Sachsen Rechts / so sie gebrauchen) die Lausizer vnd Schlesier gerechnet worden. Volaterranus setzt lib. 7. die Thüringer vnd Lausizer gar aufdrücklich in Sachsen.

Meysen /
Tyringen /
Hessen /
Voigtland /
gehören auch
zu Sachsen.

So wird solches auch vorstanden aus dem so in Chronico Philosophi lib. 3. in der Historia Reyser Valentinianni . mit diesen worten gemeldet wird : *Limes veteris Saxontae fuerunt ad occasum Amasis, ad ortum Albis, ad meridiem Bohemiae & Franci, ad Septentrionem Cymbrica Chersonensus & in vicino littore Heneti.* Das ist / Die alten Grenzen des Landes zu Sachsen / sind gewesen gegen dem Nidergang / das fließende Wasser die Ems genant / gegen Auffgang die Elbe / gegen Mittag Behmen vnd Frankenland / gegen Mitternacht Dennewart vnd die Wenden an dem nahen Ufer gesessen. Ernst Brothoff in seiner Anhaltischen Chroniken meldet auch / das die Tyringer der Geburt rechte Sachsen aus Cymbrica Chersoneso sein sollen. Wievol man sie sonst für ein Gottisch volk holt / dauron ich etwas weitleufiger in dem Büchlein von der Thüringer ankunfft und Antiquiteten gehandelt. Aus Lamberto ist auch zusehen / das Meysen vorzeiten in Sachsen gerechnet worden / zu Reyser Henrici IIII. zeiten. Denn er also schreibt : *Peruenis igitur Rex usq; Myssenen urbem sitam in confinio Bohemia ac Saxonia, &c.* So sagt Erosius auch auff diese meinung : *Mysnia Saxonia olim filia, nunc Domina, &c.* Und zwar alle Historici vnd Geographi sind heutiges tages auch dieser meinung.

Bewels aus
des Landes
zu Sachsen
Cirkele vnd
delineatione

Also was ferner die Grenzen vnd abteilung belangend / beschreiben sie auch das alte Sachsen also / nemlich das es vom Rhein / der Elbe / dem Harz / Holland vnd Frischland umschlossen gewesen / Und durch die Weser / welche gleich mitten hindurch fleust in Ostualen vnd Westualen (dauron wir bald mehr sagen wollen) oder nach etlischer meinung / doch nicht allzu füglich / in Ober vnd Nider Sachsen geteilet worden. *Vitikindus Corbeiensis*, so unter Ottone I. gelebet / teilet die Sachsen in drei Völcker / Nemlich / Orientales, Angarios vnd Westualos. Diejenigen so er Orientales nennt / werden von Benedictino Monacho, Almonio vnd Vrspergensi ; mit dem rechten alten Deudschen wörlein Ostuali benühmet vnd angedeutet. Ferner M. Adamus Bremensis, welcher zu Henrici IIII. zeiten gelebt / schreibt in seinem 1. Buch im 1. Cap. aus einem alten Historico Eginhardo ; welcher im Jahr 820. florit / Das Land zu Sachsen sey noch eins so breit als Franken / vnd hab die form eines Triangels / dessen erste

alte Grenzen
des Landes
zu Sachsen

I. iii

Ecke